



Nr. 34 vom 27.08.2021

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
31.05.21	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung Gemeinde Dannenfels	372
24.08.21	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2 ff) in der Gemarkung Dannenfels	374
27.08.21	Bekanntmachung des Pressedientes des Finanzamtes Worms-Kirchheimbolanden über die Öffnungszeiten der Service-Center	375

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Datum:
31.05.2021



Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 371 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 22.09.2021 um 09:30 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 141

Gemarkung Dannenfels, Flurstück 3073/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche
Dieterswald zu 2007 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 2.408,40 EUR

Laut Grundbuchbeschrieb handelt es sich um eine Landwirtschafts-/Waldfläche.

Beschlagnahme: 06.04.21.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Beglaubigt
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Dannenfels, Blatt 509, Gemarkung Dannenfels

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
3059	Landwirtschaftsfläche	Dieterswald	5.754 m ²

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 24.08.2021
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag

Mattern

PRESSEDIENST

FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN

Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden reagiert auf steigende Inzidenz

Besuch in den beiden Service-Centern erfordert wieder vorherige Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zuständigkeitsbereich des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden, insbesondere der seit 16.08.2021 hohen Inzidenz im Stadtgebiet Worms, muss die Öffnung der beiden Service-Center in Worms und Kirchheimbolanden für unangekündigte Vorsprachen einstweilen wieder zurückgenommen werden, um Kontakte und damit ein etwaiges Ansteckungsrisiko zu reduzieren.

Persönliche Termine, insbesondere den Vor-Ort-Service zum Lohnsteuerabzug, bieten die beiden Service-Center daher nun wieder ausschließlich in zwingend notwendigen Fällen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung an.

Die Service-Center sind unter der Rufnummer 06241 3046- 35415 erreichbar, um einen Termin zu vereinbaren oder ggfs. das Anliegen ohne persönlichen Kontakt zu erledigen.

Für allgemeine steuerliche Fragen steht die Info-Hotline der Finanzverwaltung von Montag bis Donnerstag in den Zeiten von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter 0261 20179279 zur Verfügung.

Die wichtigsten Vordrucke finden Sie vor den Haupteingängen unserer Standorte Worms, Karlsplatz 6, sowie Kirchheimbolanden, Neumayerstraße 7 zur Abholung ausgelegt; eine persönliche Ausgabe ist einstweilen nicht mehr möglich. Alle in Papier erhältlichen Vordrucke sind auf unter www.lfst-rlp.de/service/vordrucke zum Ausdruck abrufbar. Zur Abgabe einer Papiersteuererklärung ist es völlig ausreichend, diese in den Finanzamtsbriefkasten einzuwerfen.

Die Steuererklärung können Sie auch bequem online über www.elster.de einreichen.

Hrsg.: Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden,

Verantw.: Annette Brenner, (06241) 3046 - 35050, geschaeftsstelle@fa-wo.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279